

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Strohm GmbH

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: Sven Schumann

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. 16-17 (2. Vu)

Weggelegt 20xx

Aufzubewahren bis 20xx

C 4/

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: 05.12.20____ Sachgebiet: 12 Kaufsachen

Verfahrensart: Klageverfahren Streitwert: 747,71 Euro

In dem Rechtsstreit

Strom GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Friedensstraße 105, 12345 Berlin - Klägerin -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 999

gegen

Sven Schumann, Stierstraße 3, 10823 Berlin - Beklagter -

Frühere Aktenzeichen:

xx-3456789-0-9 Amtsgericht Wedding Mahnbescheid vom 06.12.20____ zugestellt am 08.12.20____ Vollstreckungsbescheid vom 20.12.20____ zugestellt am 23.12.20____



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 16-17

Berlin _____, den xx.xx.20xx Schmidt, JS (Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. 2, 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

Table with 3 columns: bis Bl., am, Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten. Row 1: xx, xx.xx.20xx, Schmidt, JS

Beiakten und Beistücke: getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 4/ _____

Kurzrubrum: Strom GmbH ./ Schumann, S. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe.**

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1100	Mahnverfahren (KV-GKG 1100)	0,5	747,71	36,00	aktiv GKG ab 01.01.2021 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein
1210	Verfahren im Allge- meinen (KV-GKG 1210)	3,0	747,71	138,00	aktiv GKG ab 01.01.2021 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**174,00**

Kostenschuldner:	Klägerin Strom GmbH Friedensstraße 105, 12345 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 0/1:	0,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	174,00
= Überschuss:	-174,00
+ Verrechnung:	174,00
auf den Restbetrag d. Bekl Sven Schu- mann	
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	---- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Beklagter Sven Schumann Stierstraße 3, 10823 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	174,00
- Verrechnung: von dem Überschuss d. KI Strom GmbH	174,00
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Kosteneinzahlung der Justiz

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Amtsgericht Schöneberg

I
Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinzugsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann _____ C 4/ _____ Strom GmbH / Schumann	SB I	52145874	138,00

erfordert Bl. 3

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Strom GmbH
gegen: Sven Schumann
Gesch.-Nr.: xx-3456789-0-9

1

Abgabeverfügung

vom: 30.01.20xx

Amtsgericht Schöneberg - Zivilabteilung -
10820 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Eing. xx.xx.20xx
___ KM ___ Akt. ___ Anl.

In obiger Sache erhalten Sie einen Aktenausdruck gem. §§ 100, 100 Abs. 2 ZPO. Für folgenden Antragsgegner hat Einspruch eingelegt:

Sven Schumann

Wegen dieses Antragsgegners wird der Rechtsstreit zur Durchführung des streitigen Verfahrens von Amts wegen abgegeben.

...
Rechtspfleger

Hinweise:

- Bitte senden Sie die auf der letzten Seite vorbereitete Übernahmebestätigung zurück.
- Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten 999 – Bitte bei Schreiben an diese Partei/en angeben

Am 11.01.20xx wurde aufgrund des am 06.12.20xx erlassenen und am 08.12.20xx zugestellten Mahnbescheids

Vollstreckungsbescheid

erlassen, der dem Antragsgegner am 23.12.20___ mit folgendem Inhalt zugestellt wurde:

Antragsteller:
Strom GmbH
vertreten d. d. Geschäftsführer
Friedensstraße 105
12345 Berlin

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin
Geschäftsz.: 999

Antragsgegner:
Herrn
Sven Schumann
Stierstraße 3 10823 Berlin

_____ C 4 / _____

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Strom GmbH
gegen: Sven Schumann
Gesch.-Nr.: xx-3456789-0-9

Abgabe Verfügung

vom: 30.01.20

I. Hauptforderung: ...
II. Kosten: ...
III. Nebenforderungen: ...
IV. Zinsen: ...

Summe: ... €

...

Kosten: (Streitwert: 747,71 €)

1. Gerichtskosten ...
2. Kosten des Antragstellers: ...
3. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten: ...

Gesamtkosten: ... €

Als Prozessgericht, an das im Falle des Widerspruchs das Verfahren abgegeben wird, ist benannt: Amtsgericht Schöneberg – Zivilabteilung – 10820 Berlin

...

Rechtspfleger

Gerichtssiegel

.....
Ende der im Mahnbescheid enthaltenden Angaben
.....

Verfahrensablauf:

05.12.20xx: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids eingegangen ...

06.12.20xx: Mahnbescheid erlassen

06.12.20xx: Ausfertigung des Mahnbescheides zur Zustellung abgesandt an

14.12.20xx: Zustellungsurkunde eingegangen

Zustelldatum: 08.12.20xx

20.12.20xx: Zahlungseingang (Zahlungsanzeige)

*****36,00 €

20.12.20xx: Vollstreckungsbescheid erlassen

24.12.20xx: Zustellungsurkunde eingegangen

Zustelldatum: 23.12.20xx

...

27.12.20xx: Einspruch eingegangen ...

...

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Strom GmbH
gegen: Sven Schumann
Gesch.-Nr.: xx-3456789-0-9

Abgabe Verfügung

vom: 30.01.20xx

Gerichtskostenrechnung

Gebühr (§§ 3,34, Nr. 1100 KV GKG)

(Wert: 747,71 €)

36,00 €

Gesamtkosten: 36,00 €

Restbetrag: 0,00 €

.....
Ende des Aktenausdrucks
.....

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 4/ _____

Kurzrubrum: Strom GmbH ./ Schumann, S. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1100	Mahnverfahren (KV-GKG 1100)	0,5	747,71	36,00	aktiv GKG ab 01.01.2021 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein
1210	Verfahren im Allge- meinen (KV-GKG 1210)	3,0	747,71	138,00	aktiv GKG ab 01.01.2021 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**174,00**

Kostenschuldner:	Klägerin Strom GmbH Friedensstraße 105, 12345 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10 , 10827 Berlin, GZ: 999
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	174,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	36,00
= Restbetrag:	138,00
Endbetrag:	138,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720000559
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

*Vermerk: Kosten gedeckt mit ZA I
xx.xx.20xx, Sch*

_____ C 4/ _____

4/6

Verfügung

1. Anforderung Antragsbegründung fertigen:

der Rechtsstreit ist hierher abgegeben worden.

Der Antragsgegner hat gegen den Vollstreckungsbescheid des Mahngerichts Wedding (Az: xx-3456789-0-9) am 27.12.20____ Einspruch eingelegt. Die Einspruchsschrift liegt in Abdruck bei. Der Vollstreckungsbescheid ist dem Antragsgegner von Amts wegen zugestellt worden am 23.12.20____.

Gemäß §§ 697, 253 ZPO i.V.m. § 700 Abs. 3 ZPO wird Ihnen aufgegeben, **binnen zwei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens den im Mahnbescheid bezeichneten Anspruch in einer der Klageschrift entsprechenden Form zu begründen. Gemäß § 253 Abs. 2 ZPO muss insbesondere die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie ein bestimmter Antrag enthalten sein. Für den Fall, dass der Antrag in der Antragsbegründung hinter dem ursprünglichen Mahnantrag zurückbleibt, gilt die Klage insoweit als zurückgenommen (§ 697 Abs. 2 S. 2 ZPO).

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei/en und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

2. Schreiben an Antragsgegner fertigen:

der Rechtsstreit ist hierher abgegeben worden.

Sie haben gegen den Vollstreckungsbescheid des Mahngerichts Wedding (Az. xx-3456789-0-9) am 27.12.20____ Einspruch eingelegt. Der Vollstreckungsbescheid ist Ihnen von Amts wegen zugestellt worden am 23.12.20____.

Gemäß §§ 697, 253 ZPO i.V.m. § 700 Abs. 3 ZPO ist der Antragstellerin aufgegeben worden, binnen zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens den im Mahnbescheid bezeichneten Anspruch in einer der Klageschrift entsprechenden Form zu begründen. Nach Eingang der Antragsbegründung bzw. spätestens nach Fristablauf werden Sie von hier aus über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet.

3. Anforderung Antragsbegründung hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann zustellen
mit Anlagen: Einspruchsschrift

4. Schreiben an Antragsgegner hinausgeben an:

Beklagter: Sven Schumann

formlos

5. Vermerk: Kostenvorschuss gezahlt Bl. 2
6. Wiedervorlage nach Fristablauf (2-wöchige Frist gem. §§ 697, 253 ZPO i.V.m. § 700 Abs. 3 ZPO)

~~xxx~~

Schmidt

AG_Dozent , JSekr'in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

5

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93fs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 999

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 4/ _____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30f04d2308f23032f039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Zivilsachen

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt

2

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen Bitte bei Antwort angeben Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

bitte **nicht** abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Anforderung der Anspruchsbegründung

Berlin,
.....**xx.xx.20xx**.....
Ort, Datum

Hermann
.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 999

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 4/ _____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				



Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
999

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Strom GmbH ./. Schumann

AZ: _____ C 4/ _____

Bestelle ich mich für die Klägerin.

Ich beantrage unter Zurücknahme der Klage im Übrigen,

1. Den Vollstreckungsbescheid des Amtsgericht Wedding vom xx.xx.20xx zu Aktenzeichen xx-2345678-0-9 mit der Maßgabe aufrecht zu erhalten, dass der Beklagte kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar verurteilt wird, an die Klägerin 745,15 € nebst 10% Zinsen seit dem xx.xx.20xx, Auskunfts-kosten in Höhe von 33,00 € sowie vorgerichtliche Mahnkosten in Höhe von 127,00 € zu zahlen.
2. Dem Beklagten die weiteren Verfahrenskosten aufzuerlegen.

Die Anträge werden wie folgt begründet:

Gegenstand der Klage ist eine offene Forderung der Klägerin aus gegenüber dem Beklagten erfolgter Versorgung mit Strom.

Der Beklagte bezog in der Liegenschaft Große Straße 28, 12161 Berlin in der Zeit bis zum xx.xx.20xx Strom von der Klägerin.

Unter dem xx.xx.20xx stellte die Klägerin dem Beklagten den erfolgten Stromverbrauch in Rechnung, und zwar mit **745,15 €**.

Beweis: Fotokopie der Schlussrechnung der Klägerin vom xx.xx.20xx, als Anlage

Nachfolgend mahnte die Klägerin den Beklagten zum Ausgleich vorgenannter Rechnung, und zwar unter Fristsetzung zum xx.xx.20xx. Der Beklagte befindet sich somit seit dem xx.xx.20xx im Zahlungsverzug.

Die klagende Partei arbeitet ständig mit Bankkredit, der die Höhe der Klageforderung übersteigt und hat für diesen Bankkredit ständig mindestens 10% Zinsen zu zahlen, im Bestreitensfall bleibt Beweis-antritt vorbehalten. Da die Klageforderung bei fristgerechter Bezahlung zur teilweisen Ablösung des Kredites verwendet worden wäre, ist der klagenden Partei in entsprechender Höhe ein Verzugsschaden entstanden.

Die Klägerin hat ihre Forderungen nach Verzugs-eintritt noch dreimal schriftlich angemahnt. Die genauen Daten der Mahnungen können leider nicht mehr angegeben werden. Hierfür werden vorgerichtliche Mahnkosten in Höhe von 10,00 € geltend gemacht. Das Gericht wird insoweit um eine Schätzung gemäß § 287 ZPO gebeten.

Da die beklagte Partei auf diese Mahnungen in keiner Weise reagierte, insbesondere keinen Einwendungen gegen die angemahnte Forderung erhob, entschloss sich die Klägerin dazu, die Firma

Tesch Inkasso GmbH mit dem Forderungseinzug zu beauftragen. Zum Ersatz der durch die Einschaltung der Firma Tesch Inkasso GmbH entstandenen Kosten ist die beklagte Partei der Klägerin unter dem Gesichtspunkt des Verzuges verpflichtet.

Nach einhelliger Rechtsprechung handelt es sich bei Inkassokosten um einen von dem Schuldner zu ersetzenden Verzugschaden (OLG Dresden, Urt. vom 04.04.1995 – 13 U 1515/39; OLG Nürnberg, Urteil vom xx.xx.1993 – 12 U 1911/93; LG Hamburg, Urteil vom xxx.xx.1998 – 328 O 239/98; LG Leipzig, Urteil vom xx.xx.1996 – 10 O 291/92).

Gemäß § 254 Abs. 2 BGB entfällt die Erstattungspflicht des Schuldners nur dann, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung des Inkassounternehmens nicht erwartet werden dürfte, dass die Forderung ohne Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe beigetrieben werden kann.

Nach den hier vorliegenden Umständen hat die Klägerin mangels gegenteiliger Anhaltspunkte annehmen dürfen, dass sie über ein Inkassounternehmen ihre Forderungen ohne gerichtliche Hilfe betreiben werde. Denn in dem für diese Annahme maßgeblichen Zeitpunkt hat sich die beklagte Partei aus Sicht der Klägerin weder als zahlungsunwillig noch als zahlungsunfähig dargestellt. Einwendungen gegenüber der angemahnten Forderung wurden weder dem Grunde noch der Höhe nach erhoben.

Auch seitens der Firma Tesch Inkasso GmbH wurde die beklagte Partei mehrfach zur Zahlung aufgefordert, und zwar unter Mitteilung der Gesamtforderung, einschließlich der Zinsen, Bankrücklastkosten und vorgerichtlichen Mahnspesen. Durch die Inanspruchnahme der Firma Tesch Inkasso GmbH sind der Klägerin weitere vorgerichtliche Kosten in Höhe von 117,00 € entstanden, im Bestreitensfall bleibt Beweisantritt vorbehalten.

Unter dem Gesichtspunkt des Verzuges ist die beklagte Partei verpflichtet, die der Klägerin entstandenen Mahn- und Inkassokosten in Höhe von insgesamt 127,00 € zu ersetzen.

Gegenstand der Klage sind weiterhin Auskunftskosten. Nach Erhalt der Schlussrechnung wechselte der Beklagte seinen Wohnsitz, ohne der Klägerin seine aktuelle Wohnanschrift mitzuteilen. Die Klägerin musste deswegen in der Zeit bis April 20xx wiederholt Erkundigungen bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt anstellen. Im Zuge dieser Erkundigungen sind der Klägerin Auskunftskosten in Höhe von insgesamt 33,00 € entstanden.

Da der Beklagte trotz weiterer Mahnkosten keinerlei Zahlung an die Klägerin leistete, war die Einleitung gerichtlicher Schritte erforderlich.

Sollte das Gericht weiterer Sachvortrag für erforderlich halten, wird um einen entsprechenden richterlichen Hinweis gebeten.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

_____ C 4/ _____

xx.xx.20xx

9

Verfügung

1. Termin mit Güteverhandlung wird anberaumt auf den

_____, 11:00 Uhr, Saal AG _____.

not.

2. zum Termin

Fischer

Richter am Amtsgericht

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx, Ladung zum Termin vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
Beklagter: Sven Schumann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx, Ladung zum Termin vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 222

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 2/ _____

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichten Kennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt
2

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen **Bitte bei Antwort angeben** Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

bitte **nicht** abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Ladung zum Termin, beglaubigte Abschrift der richterlichen Auflagen

Berlin,
.....*xx.xx.20xx*.....
Ort, Datum

Hermann
.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

Zustellungsurkunde

13

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 4/

T am ...

1.3 Adressat

Herr
Sven Schumann
Stierstraße 3
10823 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:

- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (7.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): *5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)*

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: *6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)*

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 *, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:* *7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: *8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)*

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

Unterschrift des Zustellers
Lehmann

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt *Lehmann*

AZ.: _____ C 4/ _____

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Schulungsstadt

am _____ . _____ . 20 _____ in Schulungsstadt

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Schulungsstadt

Justizsekretärin AG_Dozent
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen

Strom GmbH ./ Schumann, S.

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für die Klägerin Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

der Beklagte nicht, die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt, Bl. _____ d. A.

Die Rechtzeitigkeit des Einspruchs gegen den Vollstreckungsbescheid wird festgestellt. Trotz ordnungsgemäßer Ladung ist der Beklagte nicht erschienen. Der Klägervertreter beantragt ein zweites Versäumnisurteil. Das nunmehr ergeht.

Erledigungsvermerk

Am Schluss der Sitzung **erkannt und verkündet:**

1. Der Einspruch des Beklagten gegen den Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Wedding vom xx.xx.20xx zum AZ xx-3456789-0-9 wird verworfen.
2. Der Beklagte trägt die weiteren Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	2 Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	
Beklagter: Sven Schumann	1 Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr

Sch

_____ C 4/ _____

16-17

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 16 bis Blatt 17

Art des Schriftguts	2. VU
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

18/19

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		formlos	
	1	Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx			
Beklagter: Sven Schumann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Zustellungsurkunde

19

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 4/

2. VU

1.3 Adressat

Herr
Sven Schumann
Stierstraße 3
10823 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: **Straße, Hausnummer**
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (7.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)**

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)**

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 **Niederlegungsstelle**

11.1.2 **Straße, Hausnummer**

11.1.3 **Postleitzahl, Ort**

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch **Name, Vorname:** **Beziehung zum Adressaten:**

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 **Datum** 13.2 **ggf. Uhrzeit** 13.3 **Unterschrift des Zustellers**

13.4 **Postunternehmen/Behörde**

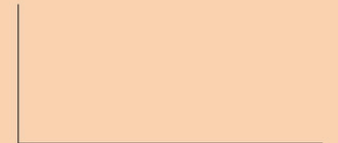
13.5 **Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)**

Amtsgericht Schöneberg

Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

C 4/

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 4/ _____

**Im Namen des Volkes**
Zweites Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Strom GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Friedensstraße 105, 12345 Berlin
- Klägerin -Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 999

gegen

Sven Schumann, Stierstraße 3, 10823 Berlin
- Beklagter -hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom xx.xx.20xx für Recht erkannt:

1. Der Einspruch des Beklagten gegen den Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts
Wedding vom 11.01.20_____ zum AZ xx-3456789-0-9 wird verworfen.
2. Der Beklagte trägt die weiteren Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Verkündet am xx.xx.20xx

Schmidt, JS

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle